

## Erläuterungen für die Förderung von Solarstromspeichern

### Was wird gefördert?

In Kooperation mit der Linz AG fördert die Stadt Linz innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Stromspeichern zur Speicherung des eigenproduzierten Stromes aus Sonnenlicht.

Die installierte Photovoltaikanlage für den Stromspeicher muss eigenverbrauchsoptimiert geplant und errichtet worden sein.

### Nicht gefördert werden:

- Batteriespeichersysteme auf Blei-Gel oder Blei-Säure Basis
- Eigenbauanlagen und Prototypen
- Gebrauchte Batteriespeichersysteme
- Mobile Speicherbatterien
- Batteriespeichersysteme für Inselanlagen

### Wie wird gefördert?

Für die Installation eines Solarstromspeichers wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- Förderbetrag:
  - 50 Euro pro kWh
  - max. 1.000 Euro

### Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

### Was ist zu tun?

- Antrag online ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen hochladen:
  - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
  - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.

### Wichtig!

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**